

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012

Die Kommission hat am 15.11.2011 ihr Arbeitsprogramm für 2012 angenommen. Unter dem Titel "Europäische Erneuerung" nennt sie als zentrale Prioritäten:

- Ein Europa der Stabilität und der Verantwortung
- Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität
- Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne
- Intelligente Rechtssetzung und Mittelverwendung.

Dazu kündigt die Kommission folgende Vorhaben an:

- 129 Initiativen, die sie 2012 ergreifen will, sowie weitere 66 Initiativen, die sie bis Ende ihrer Amtszeit 2014 prüfen will;
- 28 Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands;
- 17 Initiativen, die zurückgezogen werden sollen.

Kommissionspräsident *Barroso* hob am 15.11.2011 im EP-Plenum die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung hervor.

Die wichtigsten Vorhaben, die sich aus dem Arbeitsprogramm für die Ressorts ergeben, werden in diesem Europabericht in den einzelnen Geschäftsbereichen zusammengestellt.

Vorhaben zu den EU-Institutionen sowie zur Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik 2012:

- Die Verordnung „über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene“ und ihre Finanzierung soll überarbeitet werden.
- Vorlage des jährlichen „Erweiterungspakets“ (Strategiemitteilung, Fortschrittsbericht)
- Fortschrittsbericht zur Europäischen Nachbarschaftspolitik

Die Mitteilung und die Anhänge finden sich in deutscher Sprache unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

EUROPAMINISTERIN MÜLLER EMPFÄNGT LANDTAGSDELEGATION IN BRÜSSEL

Staatsministerin *Emilia Müller* hat am 21.11.2011 die Ausschüsse des



Bayerischen Landtags für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen in Brüssel empfangen. Die 28 Abgeordneten unter Führung der Ausschussvorsitzenden, *Prof. Ursula Männle* (CSU) und *Georg Winter* (CSU), absolvierten ein Programm mit zahlreichen Gesprächen zu aktuellen Themen der EU-Politik. Staatsministerin *Müller* lud die Delegation zum Meinungsaustausch mit bayerischen Europaabgeordneten und hochrangigen Beamten aus den EU-Institutionen bei einem Abendessen in der Bayerischen Vertretung ein.

EP-PLENUM VOM 14. - 17.11.2011 IN STRASSBURG

Im Mittelpunkt stand eine mehrstündige Debatte zum Thema „Economic Governance und Vorbereitung des Europäischen Rates im Dezember“, an der sich auch der Präsident des Europäischen Rats (ER), *Herman Van Rompuy*, Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* und der Präsident der Eurogruppe, Luxemburgs Ministerpräsident *Jean-Claude Juncker*, beteiligten.

<http://www.europarl.europa.eu/activities/plenary/ta/calendar.do?language=DE>

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

INNENMINISTER HERRMANN ZU DATENSCHUTZ-GESPRÄCHEN IN BRÜSSEL

Der Bayerische Staatsminister des Innern, *Joachim Herrmann*, ist am 22.11.2011 für Gespräche zur Reform des europäischen Datenschutzrechts nach Brüssel gereist. Bei einem gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) veranstalteten Business-Lunch diskutierte Innenminister *Herrmann* mit dem Hauptgeschäftsführer der vbw *Bertram Brossardt* und zahlreichen Gästen aus Europäischem Parlament, Kommission, Bundesinnenministerium und internationalen Firmen über ihre Erwartungen an das europäische Datenschutzrecht, zu dem die Kommission im Januar 2012 ihre Reformvorschläge vorlegen will. Im anschließenden Gespräch mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten *Peter Johan Hustinx* hatte Innenminister *Herrmann* die Gelegenheit, das Thema weiter zu vertiefen.

Pressemitteilung:

<http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2011/457.php>



INNENMINISTER HERRMANN TRIFFT EU-KOMMISSAR OETTINGER

Am 22.11.2011 ist der Bayerische Staatsminister des Innern *Joachim Herrmann* in Brüssel zu einem Meinungsaustausch zu Energiefragen mit Energiekommissar *Günther Oettinger* zusammengekommen. *Herrmann* und *Oettinger* vereinbarten, weiter einen intensiven Austausch zu pflegen.

QUALIFIKATIONSRICHTLINIE ENDGÜLTIG VERABSCHIEDET

Nach dem EP-Plenum und der Einigung im Trilogverfahren über die sog. Korrelationstabellen hat der Rat am 24.11.2011 als sog. A-Punkt ohne Aussprache die Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Qualifikations- oder Anerkennungsrichtlinie) verabschiedet. Die Richtlinie wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

RAT VERABSCHIEDET „RAHMENRICHTLINIE ARBEITNEHMERRECHTE“

Als sog. A-Punkt ohne Aussprache hat der Rat am 24.11.2011 in erster Lesung die Richtlinie über ein einheitliches Verfahren zur Ausstellung einer einheitlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis an Drittstaatsangehörige und über Rechte von legal Berufstätigen aus Drittstaaten (sog. „Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte“) angenommen. Mit der Richtlinie wird die Zulassung drittstaatsangehöriger Arbeitnehmer in der EU durch ein einheitliches Antragsverfahren mit kombinierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vereinfacht und die Rechtstellung von legal in der EU lebenden, drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern weitgehend an die von Unionsbürgern angenähert.

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMI

Neben dem Bereich der Energie, in dem die Kommission die Verabschiedung und Umsetzung der vorgeschlagenen Energieeffizienzrichtlinie vorantreiben will, wird die Gewährleistung von Sicherheit in einem Europa ohne Binnengrenzen als eine der aktuell wichtigsten Prioritäten der EU genannt. U. a. sollen 2012 Vorschläge für Visa- und Rückübernahmeabkommen mit ausgewählten Staaten des südlichen Mittelmeerraums vorgelegt werden. Für 2013 ist der Vorschlag für ein EU-Immigratonsgesetz geplant. Weitere Initiativen betreffen u. a. ein EU-eigenes TFTP-System, den Schutz kritischer Infrastrukturen und



die Einrichtung eines Europäischen Freiwilligenkorps zur Unterstützung von Hilfeinsätzen der EU.

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2014 - 2020: INNENPOLITIK

Die Kommission hat am 16.11.2011 Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (Zeitraum 2014 - 2020) für das Ressort Inneres vorgelegt. Darin wird ein Gesamthaushaltsvolumen von 10,7 Mrd. € vorgeschlagen. Die Zahl der Fonds soll von sechs auf zwei (neuer Asyl- und Migrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit) reduziert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1348&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

RESOLUTION DES EP ZUM ONLINE-GLÜCKSSPIEL

Das EP-Plenum hat am 15.11.2011 mit großer Mehrheit den Bericht von Berichterstatter *Jürgen Creutzmann* (ALDE/DEU) zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt angenommen und eine entsprechende Resolution verabschiedet. In der Resolution wird die Kommission aufgefordert, nach Wegen für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Kontrolle des Glücksspielmarkts und zur effektiveren Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels zu suchen. Abgelehnt wird von den Parlamentariern jedoch eine EU-einheitliche Regelung zur Steuerung des gesamten Glücksspielmarkts.

DASEINSVORSORGE: ENTSCHEIDUNG DES EP ZUR BEIHILFENREFORM

Das EP-Plenum hat am 15.11.2011 eine Entschließung über die Reform der EU-Beihilfenvorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angenommen. Zentraler Inhalt der Forderungen ist es, die Erbringer und die überwiegend kommunalen Auftraggeber öffentlicher Dienstleistungen durch klare und anwenderorientierte Vorschriften bürokratisch zu entlasten und die Inanspruchnahme von staatlichen Ausgleichszahlungen zu erleichtern. Rein lokal relevante Leistungen der Daseinsvorsorge sollen nicht der europäischen Beihilfenkontrolle unterworfen sein.

GRÜNBUCH UND KONSULTATION ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Die Kommission hat am 15.11.2011 ein Grünbuch zum Recht auf Familien-



zusammenführung von in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen vorgestellt und eine entsprechende Konsultation gestartet. Mit der Konsultation sind Interessierte aufgerufen, Vorschläge zur Änderung der bisherigen Vorschriften (RL 2003/86/EG) zu unterbreiten. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis einschließlich 01.03.2012 möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1346&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Grünbuch:

http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting_public/0023/com%20735%20final%20de.pdf

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUM GESAMTANSATZ FÜR MIGRATION UND MOBILITÄT

Die Kommission hat am 18.11.2011 in einer Mitteilung ihren neuen „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ vorgestellt. Die Kommission empfiehlt, den Dialog und die operative Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb der EU im Bereich Migration und Mobilität zu verstärken. So sollen u. a. Mobilitätspartnerschaften mit dem Ziel des Abschlusses von Visae erleichterungs- und Rückübernahmeabkommen gebildet werden. Zusätzlich regt sie die Einrichtung von Migrations- und Mobilitätsressourcenzentren an. Diese sollen der Unterstützung von Einzelpersonen und Partnerländer bei ihren Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt dienen. Zur Überwachung der Umsetzung und Sicherstellung von Fortschritten wird die Kommission künftig alle zwei Jahre einen Bericht über den Gesamtansatz vorlegen (erstmals im Juni 2013).

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/1_DE_ACT_part1_v2.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMJV

In dem am 15.11.2011 angenommenen Arbeitsprogramm für 2012 beschreibt die Kommission, in welchen Bereichen sie neue Initiativen plant. Für den Geschäftsbereich des StMJV sind die folgenden Punkte besonders hervorzuheben, wobei sich inhaltlich keine Überraschungen ergeben:



- Sog. PRIPS-Initiative („precontractual disclosures of complex investment products“) für europaweit einheitliche Aufklärungs- und Hinweispflichten beim Vertrieb von Finanzprodukten
- Verbraucherpolitische Agenda („European Consumer Agenda“)
- Gesetzgebungsvorschläge zur europaweiten Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten (Musik-)Werken und der einheitlichen Wahrnehmung dieser Rechte durch Verwertungsgesellschaften.

RECHTSAUSSCHUSS BILLIGT BILANZKOMPROMISS FÜR MIKRO-UNTERNEHMEN

Kleinstunternehmen in der EU sollen künftig von der Publizitätspflicht befreit werden können. Der federführende Rechtsausschuss des EP (JURI) hat am 22.11.2011 einem von Rats- und Parlamentsvertretern ausgehandelten Kompromiss zugestimmt („Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinstunternehmen“). Das Plenum soll im Februar 2012 abstimmen; seine Zustimmung gilt als sicher.

FINANZPROGRAMME FÜR DIE BEREICHE JUSTIZ UND UNIONS-BÜRGERSCHAFT

Am 15.11.2011 hat die Kommission zwei Verordnungsvorschläge zur Vereinfachung von Förderprogrammen im Bereich Justiz und im Bereich der Rechte und Unionsbürgerschaft für den Zeitraum von 2014 bis 2020 vorgelegt. Die Programme sind zusammen mit einem Budget von 803 Mio. €, davon das Programm „Justiz“ mit 416 Mio. € ausgestattet.

[Verordnungsvorschlag für ein Programm für Rechte und Unionsbürgerschaft](#)

[Verordnungsvorschlag für ein Justizprogramm](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

GRÜNBUCH ÜBER MÖGLICHKEITEN ZUR EINFÜHRUNG VON EURO-STABILITÄTS-ANLEIHEN (EUROBONDS)

Die Kommission hat am 23.11.2011 ein Grünbuch zur Einführung von Eurobonds vorgelegt. Darin werden drei mögliche Grundmodelle zur Einführung von Eurobonds aufgezeigt:

- vollständiger Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit



gesamtschuldnerischer Haftung

- teilweiser Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung
- teilweiser Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit anteiliger Haftung

Bei den ersten beiden Modellen ist eine Vertragsänderung notwendig, das dritte Modell könnte auch ohne Vertragsänderung eingeführt werden. Aus Sicht der Kommission können zumindest Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung nicht eingeführt werden, ohne dass die haushaltspolitische Überwachung im Euroraum signifikant verstärkt wird. Im Rahmen der Konsultation kann bis 08.01.2012 Stellung genommen werden. Auf der Grundlage der Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation wird die Kommission voraussichtlich im Februar 2012 über die weitere Vorgehensweise bei diesem Thema entscheiden.

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/green_en.pdf

DEUTSCHLAND, FRANKREICH UND ITALIEN KÜNDIGEN VORSCHLÄGE FÜR VERTRAGSÄNDERUNGEN ZUR STÄRKUNG DES EURORAUMS AN

Bundeskanzlerin *Merkel*, Staatspräsident *Sarkozy* und Ministerpräsident *Monti* haben sich bei ihrem Treffen am 24.11.2011 in Straßburg darauf verständigt, noch vor dem nächsten Treffen des ER am 09.12.2011 gemeinsame Vorschläge für Änderungen der europäischen Verträge für den Euroraum vorzulegen. Die drei Mitgliedstaaten sprechen sich für eine noch engere Zusammenarbeit im Euroraum, Schritte in Richtung einer Fiskalunion und eine stärkere Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten aus, um die Konstruktionschwächen des Euroraums zu überwinden. Deutschland, Frankreich und Italien haben aber klargestellt, dass es bei den Vertragsänderungen nur um eine vertiefte politische Zusammenarbeit geht. Die Vertragsänderungen betreffen nicht die EZB, diese bleibe unabhängig. Die Kommission hat in ihrem Grünbuch zu Eurobonds ebenfalls weitreichende Optionen für eine Vertiefung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum aufgezeigt (s. Beitrag in diesem EB).

http://www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/Artikel/2011/11/2011-11-24-merkel-strassburg.html



VERORDNUNGSENTWÜRFE ZUR STÄRKUNG DER HAUSHALTS- POLITISCHEN ÜBERWACHUNG IM EURORAUM

Neben dem Grünbuch zu Eurobonds hat die Kommission zwei Verordnungsvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum vorgelegt. Diese knüpfen an das Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung an, das vor kurzem verabschiedet wurde und Mitte Dezember in Kraft treten wird. Die erste Verordnung würde die Mitgliedstaaten u. a. verpflichten, ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr jeweils spätestens bis 15.10. der Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln. Die Kommission wird diese Entwürfe dann überprüfen und ggf. bis spätestens 30.11. dazu Stellung nehmen. Im Verordnungsentwurf wird daneben eine fortlaufende, enge und mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus für Euro-Mitgliedstaaten in Defizitverfahren vorgeschlagen. Der zweite Verordnungsentwurf beinhaltet die verstärkte Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Mitgliedstaaten des Euroraums, die bereits Finanzhilfen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist.

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_1_en.pdf
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_2_en.pdf

JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2012

Der von der Kommission am 23.11.2011 vorgelegte Jahreswachstumsbericht 2012 leitet das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung 2012 ein. Die Kommission sieht folgende fünf Prioritäten: differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der Verwaltungen. Der Jahreswachstumsbericht dient als Grundlage für den Frühjahrgipfel des ER am 01./02.03.2012, auf dem der ER allgemeine Leitlinien für die Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme beschließen wird. Dem Jahreswachstumsbericht hat die Kommission u. a. eine Mitteilung zur wachstumsfreundlichen Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten und zur besseren Steuerkoordinierung in der EU beigelegt.

[http://ec.europa.eu/commission_2010-](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_1_en.pdf)



[2014/president/news/documents/pdf/ags_de.pdf](#)

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMF

Oberste Priorität hat aus Sicht der Kommission im nächsten Jahr die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Eine zentrale Rolle spielt für die Kommission auch im nächsten Jahr die stärkere Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Die Umsetzung des vor Kurzem verabschiedeten Legislativpakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung sieht die Kommission als zentrale Aufgabe. Seit Beginn der Finanzkrise hat die Kommission bereits umfassende Reformen zur Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte auf den Weg gebracht. Ziel der Kommission ist, die Reformen im Jahr 2012 abzuschließen. Die für 2012 geplanten Vorschläge im steuerpolitischen Bereich betreffen im Wesentlichen Doppelbesteuerungsprobleme und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Eine Mitteilung der Kommission zur neuen Mehrwertsteuerstrategie ist noch für dieses Jahr zu erwarten. 2014 plant die Kommission einen Vorschlag für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem, um den Übergangscharakter der geltenden Regelungen zu beseitigen.

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ÜBER DEN EU-HAUSHALT 2012

Vertreter des Rates und des EP haben sich am 19.11.2011 im Vermittlungsverfahren über den EU-Haushalt 2012 geeinigt. Der Haushalt muss nunmehr noch vom Rat und vom EP formal gebilligt werden, vom Rat voraussichtlich am 30.11.2011, vom EP am 01.12.2011. Bei den Zahlungsermächtigungen hat sich der Rat mit seiner Forderung, diese auf rund 129,1 Mrd. € (0,98 % des Bruttonationaleinkommens der EU) zu begrenzen, durchgesetzt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,86 % gegenüber dem EU-Haushalt 2011. Bei den Verpflichtungsermächtigungen ist der Rat dem EP dagegen entgegengekommen. Diese sollen im Jahr 2012 um rund 3,5 % auf 147,2 Mrd. € steigen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1377&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/126157.pdf



EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ZU LEERVERKÄUFEN UND KREDITAUSFALLVERSICHERUNGEN (CDS)

Das EP hat am 15.11.2011 in der Plenarsitzung in Straßburg die Verordnung zur Regulierung von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen angenommen. Mit der neuen Verordnung wird erstmals ein einheitliches EU-Regelwerk für Leerverkäufe und den Handel mit Kreditausfallversicherungen geschaffen, um Spekulationen mit solchen Finanzinstrumenten einzudämmen. In den Verhandlungen zwischen Rat und EP war vor allem der Umgang mit ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen strittig. Nach dem Kompromiss zwischen Rat und EP sind solche ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen grundsätzlich verboten. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, das Verbot vorübergehend auszusetzen, wenn die Anleihemärkte nicht mehr richtig funktionieren. Der Verordnung muss der ECOFIN-Rat noch formal zustimmen. Sie soll ab 01.11.2012 gelten.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+TA+20111115+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20111115+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

ABSCHLUSS DER ZWEITEN TROIKA-MISSION IN PORTUGAL

Vom 07. bis 16.11.2011 haben Vertreter von Kommission, EZB und IWF die Umsetzung des portugiesischen Anpassungsprogramms der zweiten vierteljährlichen Überprüfung unterzogen. Im Großen und Ganzen ist der Auftakt der Umsetzung des portugiesischen Programms aus Sicht der Troika gut gelungen. Der Erfolg hänge aber letztlich ganz entscheidend von der weiteren konsequenten Umsetzung von Strukturreformen ab. Nach Billigung durch das Exekutivdirektorium des IWF, die Eurogruppe und den ECOFIN-Rat kann die nächste Darlehenstranche in Höhe von insgesamt 8 Mrd. € (5,3 Mrd. € von EFSF/EFSM und 2,7 Mrd. € vom IWF) im Dezember und Januar ausgezahlt werden. Die nächste Troika-Mission ist für Februar geplant.

[http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/793&form
at=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en](http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/793&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en)

ERSTER VIERTELJAHRESBERICHT DER TASK FORCE GRIECHENLAND

Seit September 2011 leistet eine Task Force der Kommission der griechischen Regierung technische Unterstützung bei der Umsetzung des im Zuge des ersten Rettungspaketes für Griechenland vereinbarten Konsolidierungs- und Anpassungsprogrammes. Am 17.11.2011 hat die Task Force ihren ersten Viertel-



jahresbericht vorgelegt. Einer der zentralen Handlungsbereiche der Task Force ist die Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit in Griechenland, z. B. durch den beschleunigten Abruf von Finanzmitteln aus der Kohäsionspolitik. Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Task Force sind die Gewährleistung einer effizienten Steuerverwaltung und eines gerechten Steuersystems sowie eine wirksame Verwaltungsreform.

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/speeches-statements/pdf/20111117_1_en.pdf

KOMMISSIONSVORSCHLAG FÜR EINE NEUE VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN AUF DEM GEBIET DER VERBRAUCHSTEUERN

Am 14.11.2011 hat die Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern unterbreitet, durch den die Steuererhebung beschleunigt und die Kontrolle der Einnahmen durch die Mitgliedstaaten verbessert werden soll. Insbesondere soll der computergestützte Informationsaustausch im Rahmen des elektronischen Verbrauchsteuerkontrollsystem (EMCS) ausgeweitet und intensiviert werden.

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_cooperation/mutual_assistance/excise_duty_proposal/com\(2011\)730_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_cooperation/mutual_assistance/excise_duty_proposal/com(2011)730_de.pdf)

AKTIONSPROGRAMM FÜR ZOLL UND STEUERN IN DER EU FÜR DEN ZEITRAUM 2014 BIS 2020 (FISCUS)

Die Kommission hat am 09.11.2011 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Aktionsprogramms für Zoll und Steuern in der EU für 2014 bis 2020 (FISCUS) unterbreitet. Mit FISCUS werden zwei gegenwärtig noch getrennte Programme für Steuern bzw. Zoll aus Vereinfachungs- und Kostengründen zu einem einzigen Programm zusammengefasst. Das Programm verfügt über eine Mittelausstattung von 777,6 Mio. € über die gesamte Laufzeit von sieben Jahren. Mit dem Programm FISCUS soll die Zusammenarbeit zwischen den Steuer- und Zollbehörden sowie anderen Beteiligten verbessert werden.

http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/cooperation_programmes/fiscus/index_de.htm



ABBAU DER DOPPELBESTEUERUNG ZUR STÄRKUNG DES BINNENMARKTES

Die Kommission hat am 11.11.2011 eine Mitteilung zur Doppelbesteuerung im Binnenmarkt veröffentlicht. Darin zeigt sie auf, mit welchen Initiativen sie Doppelbesteuerungsproblemen in der EU begegnen will. Am gleichen Tag hat die Kommission bereits einen Vorschlag zur Verbesserung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren angenommen, mit dem Doppelbesteuerungsfälle reduziert werden sollen. Daneben sind u. a. Initiativen zur Lösung von Doppelbesteuerungsproblemen bei der Erbschaftsteuer und bei Dividenden an Aktionäre sowie zur Festlegung eines verbindlichen Streitbeilegungsverfahrens für ungelöste Doppelbesteuerungsfälle geplant.

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com\(2011\)712_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com(2011)712_de.pdf)

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com\(2011\)714_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com(2011)714_de.pdf)

KOMMISSION SCHLÄGT STRENGERE REGULIERUNG VON RATING-AGENTUREN VOR

Die Kommission hat am 15.11.2011 ihre Vorschläge zur verstärkten Regulierung der Ratingagenturen veröffentlicht. Mit der Änderung der im Dezember 2010 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen verfolgt sie hauptsächlich vier Ziele: Zum einen soll die Abhängigkeit der Anlageentscheidungen von externen Ratings reduziert werden. Zum zweiten sollen die Ratings von Mitgliedstaaten häufiger und transparenter werden. Zukünftig soll dazu die Kreditwürdigkeit alle sechs Monate statt wie bisher alle zwölf Monate bewertet werden. Als drittes Ziel gibt die Kommission an, die Vielfalt und Unabhängigkeit der Ratingagenturen zu fördern, um Interessenkonflikte zu vermeiden. So sollen Emittenten künftig grundsätzlich alle drei Jahre ihre Ratingagentur wechseln. Schließlich sieht der Kommissionsvorschlag eine umfassendere Haftung der vor (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1355&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMWIVT

Am 15.11.2011 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 vorgestellt und dabei zugleich einen Ausblick bis 2014 gegeben. Sie kündigt an, dem Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung (Umsetzung der neuen Bestimmungen aus dem „Six-Pack“ zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts) eine starke Priorität einzuräumen. Schwerpunkte bei neuen Initiativen bilden die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die CO₂-Grenzwerte von PKW und kleinen Nutzfahrzeugen, ein Eisenbahnpaket mit Vorschlägen zum „unbundling“ von Netz- und Bahnbetrieb sowie mehrere Initiativen der Finanzmarktregulierung rund um die Themen Verbraucherinformation und Vermeidung von Interessenkonflikten beim Vertrieb von Produkten (zum Arbeitsprogramm insgesamt s. den Beitrag im Bereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1344&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSION LEGT JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2012 ALS GRUNDLAGE FÜR DAS KOMMENDE EUROPÄISCHE SEMESTER ZUR WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG VOR

Die Kommission hat am 23.11.2011 den Jahreswachstumsbericht 2012 vorgestellt. Er leitet das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung ein. Darin identifiziert sie fünf Prioritäten für die EU und die Mitgliedstaaten in Sachen Haushaltspolitik und Strukturreformen. Dazu zählen eine differenzierte und wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Strukturreformen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie schließlich die Modernisierung der Verwaltungen. Der Bericht enthält auch eine Liste anhängiger und künftiger Legislativvorschläge, die nach den Vorstellungen der Kommission besonders wachstumsrelevant sind und daher im Gesetzgebungsverfahren beschleunigt behandelt werden sollen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1381&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



VERORDNUNGSENTWÜRFE ZUR STÄRKUNG DER HAUSHALTS-POLITISCHEN ÜBERWACHUNG IM EURORAUM

Neben dem Grünbuch zu Eurobonds hat die Kommission zwei Verordnungsvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum vorgelegt. Diese knüpfen an das Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung an, das vor kurzem verabschiedet wurde und Mitte Dezember in Kraft treten wird. Die erste Verordnung würde die Mitgliedstaaten u. a. verpflichten, ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr jeweils spätestens bis 15.10. der Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln. Die Kommission wird diese Entwürfe dann überprüfen und ggf. bis spätestens 30.11. dazu Stellung nehmen. Im Verordnungsentwurf wird daneben eine fortlaufende, enge und mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus für Euro-Mitgliedstaaten in Defizitverfahren vorgeschlagen.. Der zweite Verordnungsentwurf beinhaltet die verstärkte Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Mitgliedstaaten des Euroraums, die bereits Finanzhilfen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist (s. dazu auch den Beitrag des StMF in diesem EB).

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_1_en.pdf

GRÜNBUCH ÜBER MÖGLICHKEITEN ZUR EINFÜHRUNG VON EURO-STABILITÄTS-ANLEIHEN (EUROBONDS)

Die Kommission hat am 23.11.2011 ein Grünbuch zur Einführung von Eurobonds vorgelegt. Darin werden drei mögliche Grundmodelle zur Einführung von Eurobonds aufgezeigt. Bei den ersten beiden Modellen ist eine Vertragsänderung notwendig, das dritte Modell könnte auch ohne Vertragsänderung eingeführt werden. Im Rahmen der Konsultation kann bis 08.01.2012 Stellung genommen werden. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wird die Kommission voraussichtlich im Februar 2012 über die weitere Vorgehensweise entscheiden (s. dazu auch den Beitrag des StMF in diesem EB).

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/green_en.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT STRENGERE REGULIERUNG VON RATING-AGENTUREN VOR

Die Kommission hat am 15.11.2011 ihre Vorschläge zur verstärkten Regulie-



rung von Ratingagenturen veröffentlicht. Mit der Änderung der im Dezember 2010 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen verfolgt sie hauptsächlich vier Ziele: Zum einen soll die Abhängigkeit der Anlageentscheidungen von externen Ratings reduziert werden. Zum zweiten sollen die Ratings von Mitgliedstaaten häufiger und transparenter werden. Zukünftig soll dazu die Kreditwürdigkeit alle sechs Monate statt wie bisher alle zwölf Monate bewertet werden. Als drittes Ziel gibt die Kommission an, die Vielfalt und Unabhängigkeit der Ratingagenturen zu fördern, um Interessenkonflikte zu vermeiden. So sollen Emittenten künftig grundsätzlich alle drei Jahre ihre Ratingagentur wechseln. Schließlich sieht der Kommissionsvorschlag eine umfassendere Haftung der Ratingagenturen für die erstellten Ratings vor. Verstößt eine Ratingagentur vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Vorschriften der Verordnung, soll sie für Schäden eines Anlegers haften, die er durch das Vertrauen auf ein auf einem solchen Rechtsverstoß beruhendes Rating erlitten hat. Anders als vom zuständigen Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* ursprünglich vorgesehen, enthält der Vorschlag keine Bestimmungen über ein vorübergehendes Veröffentlichungsverbot von Ratings von Staatsanleihen. Ebenso wurde die Idee einer öffentlich finanzierten Europäischen Rating-Agentur in den Kommissionsvorschlägen nicht aufgegriffen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1355&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EP STIMMT ÜBER VERORDNUNG ZU LEERVERKÄUFEN UND ZUM HANDEL MIT KREDITAUSFALLVERSICHERUNGEN AB

Das EP hat am 15.11.2011 auf Grundlage einer zuvor mit dem Rat gefundenen Einigung die Verordnung zur Regulierung von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen angenommen. Mit der neuen Verordnung wird erstmals ein einheitliches EU-Regelwerk für Leerverkäufe und den Handel mit Kreditausfallversicherungen geschaffen, um Spekulationen mit solchen Finanzinstrumenten einzudämmen. Der ECOFIN-Rat muss der Verordnung noch formal zustimmen. Sie soll ab 01.11.2012 gelten (s. dazu auch den Beitrag des StMF in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111115IPR31525/html/EP-unterbindet-Spekulation-mit-Staatsschulden-und-schr%C3%A4nkt-Leerverk%C3%A4ufe-ein>



EP EINIGT SICH AUF POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DES 1. EISENBAHNPAKETS

Das EP hat am 16.11.2011 in erster Lesung seine Position zur Überarbeitung des 1. Eisenbahnpakets festgelegt (zur Abstimmung im TRAN-Ausschuss s. EB 17/2011). Bei der Abstimmung über den Bericht von *Debora Serracchiani* (S&D/ITA, angenommen mit 526 Ja-Stimmen bei 80 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen) gab es bis zuletzt über einige Punkte intensive Diskussionen. Ziel der Neuregelungen ist es, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bahntrassen und die nötige Begleitinfrastruktur (Bahnhöfe, Wartungseinrichtungen, u. a.) für alle Schienenverkehrsbetreiber zu erreichen und dies durch verschiedene Maßnahmen zu flankieren, etwa betreffend die Struktur der Unternehmen und die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden. Nun beginnen die Verhandlungen mit dem Rat.

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111116IPR31605/html/Parlament-legt-Fahrplan-f%C3%BCr-einen-einheitlichen-europ%C3%A4ischen-Eisenbahnraum-fest>

EP-PLENUM VON 14. - 17.11.2011: NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNGEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWIVT: BEIHILFEVORSCHRIFTEN FÜR DIE DASEINSVORSORGE, DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE KOHÄSIONSPOLITIK, ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Die Plenartagung des EP von 14. - 17.11.2011 in Straßburg stand im Zeichen von wirtschafts- und finanzpolitischen Diskussionen. Legislativ waren für den Geschäftsbereich des StMWIVT die Stellungnahme zur Überarbeitung des 1. Eisenbahnpakets und die Annahme des Kompromisses mit dem Rat zur Verordnung über Leerverkäufe und Kreditausfallversicherungen von besonderer Bedeutung (s. dazu eigene Berichte in diesem EB). Dazu kommen drei Initiativberichte des EP, die sich mit der Reform der beihilferechtlichen Vorschriften zur Finanzierung von Daseinsvorsorgeleistungen, mit dem demographischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik sowie mit der Umsetzung der Richtlinie über die Berufsanerkennung beschäftigen (s. dazu den Beitrag des STMAS in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0494+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7->



[TA-2011-0485+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europa.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0485+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

<http://www.europa.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0490+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

DREI KLAGEN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN DES VW-GESETZES SOWIE WEGEN NICHTUMSETZUNG VON RICHTLINIEN IM BAHNSEKTOR, DAZU EIN VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN FLUGHAFENENTGELTEN

Die Kommission hat am 24.11.2011 entschieden, Deutschland in drei Fällen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Zum einen rügt die Kommission die Nichtbefolgung des Urteils des EuGH in der Rechtssache C-112/05 vom 23.10.2007 zur Vereinbarkeit des Gesetzes zur Privatisierung von Volkswagen aus dem Jahr 1960 mit der Zahlungsverkehrsfreiheit gemäß Art. 63 ff. AEUV. Zwar sei das Gesetz nach dem Urteil im Jahre 2008 geändert worden, doch enthalte es immer noch eine unionsrechtswidrige Sperrminorität für das Land Niedersachsen bei einem Kapitalanteil von lediglich 20 %. Klage erhebt sie zudem mit dem Vorwurf der Nichtumsetzung der Richtlinie 2008/110/EG über die Eisenbahnsicherheit (Umsetzungsfrist am 24.12.2010 abgelaufen) und Nichtumsetzung der Richtlinie 2008/57/EG über die Eisenbahn-Interoperabilität (Ablauf der Umsetzungsfrist am 19.07.2010). Schließlich hat die Kommission an Deutschland, Österreich, Italien und Luxemburg eine begründete Stellungnahme wegen Nichtumsetzung der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte gerichtet.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1444&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1402&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1413&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1410&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

NEUE REGELN ZUM EINSATZ VON SICHERHEITSSCANNERN

Die Kommission hat am 11.11.2011 eine Verordnung mit rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Körperscannern an europäischen Flughäfen angenommen. Sie wurde bereits am 12.11.2011 als Durchführungsverordnung



Nr. 1147/2011 zur Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit der Zivilluffahrt im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. EU L 294, S. 7) und tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Aus den Bestimmungen erwächst keine Verpflichtung zum Einsatz solcher Geräte zur Fluggastkontrolle. Sie bilden jedoch einen Rechtsrahmen für den Einsatz, wenn ihn ein Mitgliedstaat beschließt. Die Vorgaben sollen insbesondere die Persönlichkeitsrechte der geprüften Passagiere schützen und betreffen u. a. die Verwendung, Löschung und Zugänglichkeit des erzeugten Bildes.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1343&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

STRATEGIE ZUR VERRINGERUNG VON VERWALTUNGSLASTEN FÜR KMU

Die Kommission hat am 23.11.2011 eine neue Strategie zur Reduzierung der Verwaltungslasten für KMU und Kleinunternehmen vorgestellt. Der erste Teil der Strategie besteht aus einem „Screening“ geltenden Rechts im Hinblick auf die Auswirkungen auf solche Unternehmen. Dabei ermittelte sie zum einen eine Vielzahl von bereits bestehenden Sonderbestimmungen, zum anderen identifiziert sie 13 Rechtsakte, bei denen sie Erleichterungen für KMU de lege ferenda anstrebt. Der zweite Teil der Strategie betrifft Änderungen im Rechtssetzungsverfahren ab 2012. Die Kommission will die Beweislast für die Erstreckung eines vorgeschlagenen Rechtsakts auf KMU umkehren: Während bisher im Einzelfall begründet worden sei, weshalb es wegen der Unverhältnismäßigkeit von Lasten einer Sonderbehandlung bedürfe, müsse künftig positiv begründet werden, dass die Erstreckung auf KMU verhältnismäßig ist. Als Regelfall werde somit angesehen, dass neue Bestimmungen für KMU nicht gelten oder zumindest nicht in vollem Umfang. Außerdem will sie ein jährliches „Scoreboard“ mit allen Ausnahmen und Erleichterungen für KMU schaffen und über verschiedene Plattformen die Anliegen von KMU bereits im Gesetzgebungsverfahren intensiver und effektiver anhören. Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf, nach denselben Grundsätzen ihre Gesetzgebung KMU-freundlich zu gestalten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1386&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



EU, USA UND JAPAN VEREINBAREN KOOPERATION ZUR SCHAFFUNG GEMEINSAMER REGELN FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Am 17.11.2011 haben die EU, die USA und Japan eine Kooperation zur Harmonisierung des Rechtsrahmens für die Einführung von Elektrofahrzeugen vereinbart. Sie verabredeten die Einsetzung zweier Arbeitsgruppen, in denen Informationen über gegenwärtige und künftige Regelungsinitiativen auf diesem Gebiet ausgetauscht werden sollen. Nach Möglichkeit sollen globale technische Regelungen entwickelt werden (UN Global Technical Regulations, GTR). Dadurch sollen die Kosten für die Entwicklung und Markteinführung von Elektromobilität sinken, die bisher nur schleppend und in Kleinserien verlief. Die Arbeitsgruppen stehen auch anderen Staaten offen, etwa Indien und China.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1362&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

AKW-STRESSTESTS – KOMMISSION LEGT ZWISCHENBERICHT VOR

Am 24.11.2011 hat die Kommission im Rahmen einer Mitteilung einen Zwischenbericht über den Verlauf der Stresstests (EB 11/11) in den 143 Kernenergieanlagen in der EU vorgelegt. Demnach verlaufen die Stresstests planmäßig. Die Frist für die Vorlage der Schlussberichte der Betreiber an die nationalen Aufsichtsbehörden endete am 31.10.2011. Die nationalen Behörden müssen der Kommission ihre Schlussberichte bis zum 31.12.2011 vorlegen. Anschließend werden die nationalen Schlussberichte einer Sachverständigenprüfung unterzogen, an der Experten anderer Mitgliedstaaten und ein Vertreter der Kommission teilnehmen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat (ER) bei seiner Tagung im Juni 2012 die Endergebnisse vorlegen. Bereits auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht erwägt die Kommission erste legislative Konsequenzen. So könnten beispielsweise neue EU-Vorschriften gemeinsame Kriterien für die Standortwahl, die Auslegung, den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken festlegen und für eine bessere Koordinierung der Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen um Sicherheit sorgen. Dabei sollten zudem die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt und Haftungsfragen auf europäischer Ebene geregelt werden (s. dazu auch den Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



INITIATIVE FÜR VERBESSERTE PRODUKTSICHERHEIT IN NEUN BRANCHEN VORGESTELLT

Die Kommission hat am 21.11.2011 eine Initiative vorgestellt, mit der die Sicherheit für eine große Bandbreite an Produkten in den Branchen elektrische und elektronische Produkte, Aufzüge, Messgeräte, Explosivstoffe für zivile Zwecke, pyrotechnische Gegenstände sowie Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen weiter verbessert werden soll. Einige Bestimmungen von neun Richtlinien sollen an EU-Musterbestimmungen angepasst werden, um Unterschiede in verschiedenen EU-Rechtsakten zu beseitigen, die den Unternehmen ihre Tätigkeit erschweren können. Damit erfolgt eine Anpassung der Richtlinien an den sog. „Neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten“ („New Legislative Framework“), der am 01.01.2010 in Kraft trat (s. dazu auch den Beitrag des StMAS in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1385&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EUA: JAHRESBERICHT ÜBER DIE EU-LUFTQUALITÄT UND TERM-BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DES VERKEHRS

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat Anfang November 2011 zwei Berichte veröffentlicht: den Jahresbericht 2011 über die Luftqualität in Europa und ihren jährlichen TERM-Bericht über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt. Beide Berichte stehen im Kontext des jüngsten Weißbuchs der Europäischen Kommission „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ (EB 06/11), in dem die Kommission u. a. zehn Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 60 % gegenüber 1990 formuliert (s. dazu auch den Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2011/>

<http://www.eea.europa.eu/publications/foundations-for-greener-transport/>

VERORDNUNGSENTWÜRFE ZUR ÜBERWACHUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Am 23.11.2011 hat die Kommission zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, um die bisherigen Vorschriften für die Überwachung und Erfassung von Treibhausgasemissionen zu erweitern und die diesbezügliche Berichterstattung deutlich zu verschärfen. Der erste Vorschlag betrifft das Monitoring und die



Überwachung des Berichtswesens im Zusammenhang mit der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG. Die zweite Verordnung regelt die Verifizierung der Berichte der Mitgliedstaaten zu den Treibhausgasemissionen, die sog. „Treibhausgas-Inventaren“ bzw. die Akkreditierung der Prüfstellen und deren Überwachung (s. dazu auch den Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/draft_regulation_va_en.pdf

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/draft_regulation_va_en.pdf

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2011110901_en.htm

KOMMISSION: BREITBANDZUGANG WIRD NICHT ZUM UNIVERSALDIENST

In Folge einer öffentlichen Konsultation kam die Kommission am 22.11.2011 zu dem Schluss, dass eine Änderung der Universaldienstrichtlinie von 2002 derzeit grundsätzlich nicht notwendig sei (EB 13/11). Die Ausweitung des Geltungsbereiches auf mobile Telekommunikationsdienste und Breitbandverbindungen ist nach Auffassung der Kommission angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Telekommunikationsnetze in den Mitgliedstaaten und der potentiellen Kosten nicht zweckmäßig. Gleichwohl bleibt es den Mitgliedstaaten weiterhin unbenommen, Breitbandverbindungen in ihre nationale Universaldienstverpflichtung aufzunehmen (s. auch den Beitrag im Bereich der IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/library/communications_reports/index_en.htm

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/current-topics/usb/index_en.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 14.11.2011 IN BRÜSSEL

Am 14.11.2011 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei („Agrarrat“) in Brüssel. In öffentlicher Sitzung führten die Minister eine Aussprache zu den Kommissionsvorschlägen für die Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform. Sie gaben Ihre Einschätzung zur künftigen Struktur und zur Umverteilung der Direktzahlungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten. Für das Bedürftigenhilfsprogramm wurde eine Übergangslösung für die Jahre 2012 und 2013 vorgestellt. Deutschland kann nun der Fortsetzung des Pro-



gramms für die beiden Jahre zustimmen und löst damit die im Rat bisher bestehende blockierende Minderheit (EB 18/11) auf. Beim nächsten Agrarrat am 15./16.12.2011 kann nun über die neue Rechtsgrundlage zum Bedürftigenhilfsprogramm abgestimmt werden. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Haltung von Legehennen in konventionellen Batteriekäfigen, die in der EU ab 01.01.2012 verboten ist. An diesem Stichtag werden nach Informationen der Kommission in elf Mitgliedstaaten noch insgesamt 51 Mio. Legehennen in diesen Käfigen gehalten. Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die betroffenen Mitgliedstaaten wird eingeleitet. Zum Umgang mit den ab 01.01.2012 illegal produzierten Eiern schlug die Kommission vor, diese zur Rückverfolgbarkeit zu markieren und innerhalb einer Übergangsfrist nur eine Weiterverarbeitung im jeweiligen Herkunftsland zu erlauben. Auf Antrag Ungarns wurde auch die Verlängerung der Zuckerquotenregelung bis 2020 diskutiert, außer Ungarn sprachen sich acht Mitgliedstaaten dafür aus.

Weitere Informationen zur Sitzung des Agrarrats unter:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/126066.pdf

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMELF

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind für die Kommission wichtige Säulen einer nachhaltigen Gestaltung der Zukunft. Eine Hauptantriebskraft für die „neue Generation von Vorschlägen in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ sei das Konzept einer ressourceneffizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die Kommission geht auch auf die beim G20-Treffen in Cannes gezogene Schlussfolgerung ein, dass eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität entscheidend ist, um die Ernährungssicherheit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum weltweit zu fördern. Konkret plant die Kommission für das Jahr 2012 die Rechtsvorschläge zur Absatzförderung für EU-Agrarprodukte, den zweiten Bericht zur Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung sowie eine konkrete Verringerung der Folgekontrollen bei geringfügigen Verstößen gegen Cross Compliance. Im Jahr 2013 stehen eine Überprüfung der Verordnung zur ökologischen Produktion und zur Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen sowie die Überprüfung der Forststrategie auf der Agenda.



Erster Bericht zur Entwicklung des Milchmarkts unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/index_de.htm

Arbeitsprogramm der Kommission unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

RATSPRÄSIDENT UND EP-AGRARAUSSCHUSS DISKUTIEREN MIT LANDWIRTSCHAFTSVERBÄNDEN

Unter dem Vorsitz von Polens Landwirtschaftsminister und Ratspräsident *Sawicki* und dem Vorsitzenden des EP-Agrarausschusses, *De Castro* (S&D/ITA), diskutierten Landwirtschaftsverbände aus vielen Mitgliedstaaten zusammen mit Agrarkommissar *Cioloş* und den Abgeordneten des Agrarausschusses am 23.11.2011 im EP in Brüssel die Rechtsvorschläge der Kommission zur GAP nach 2013. Viele Verbände brachten ihre Befürchtungen zum verpflichtenden Greening zum Ausdruck. Dadurch würden Kosten erhöht, die Produktion gehemmt und die Wettbewerbskraft reduziert. Agrarkommissar *Cioloş* verteidigte die Greening-Vorschläge. Die Maßnahmen seien mittel- und langfristig auch Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landwirts. Er betonte seine Unterstützung für die Ausweitung der Rolle von Erzeugerorganisationen in den Mitgliedstaaten, um die Position der Landwirte zu stärken. Eine weitere, von der polnischen Ratspräsidentschaft angekündigte Debatte zur GAP nach 2013 soll am 07.12.2011 mit Wissenschaftlern stattfinden.

ERH-SONDERBERICHT ZUR WIRKSAMKEIT DER REGELUNG FÜR GEOGRAFISCHE ANGABEN

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 15.11.2011 seinen Sonderbericht Nr. 11/2011 „Ermöglichen Konzeption und Verwaltung der Regelung für geografische Angaben, dass sie wirksam ist?“ vorgestellt. Geprüft wurden die Verlässlichkeit des Kontrollsystems in Bezug auf die geografischen Angaben, die Attraktivität der Regelung für Erzeuger sowie ihre Bekanntheit bei den Verbrauchern. Im Hinblick auf alle drei Bereiche wurden Mängel festgestellt. Das Kontrollsystem für geografische Angaben sei nicht ausreichend klar konzipiert und es gebe keine Mindestanforderungen für die nationalen Kontrollen. Zudem gebe es Unterschiede bei den von den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsystemen. Die meisten Mitgliedstaaten führten keine regelmäßigen Kontrollen durch. Bei den Verbrauchern ist die Wiedererkennungsrate für geographische Angaben relativ niedrig (5,6 %). Für Erzeuger wurde zwar ein gewisses Poten-



zial an möglichen Beteiligungen an dem Programm festgestellt, jedoch schätzt die Hälfte der Behörden der Mitgliedstaaten die Teilnahme in ihrem Land als „gering“ oder „sehr gering“ ein.

Sonderbericht Nr. 11/2001 des ERH:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9902740.PDF>

PM zum Sonderbericht Nr. 11/2011 des ERH:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9940774.PDF>

PM der Berichterstatterin MdEP *Hohlmeier*:

<http://www.cducsu.eu/aktuelles/7799-monika-hohlmeier-evpcsu-staerkerer-schutz-fuer-regionale-herkunftsbezeichnungen-.html>

KOMMISSION GENEHMIGT ABSATZFÖRDERUNGSPROGRAMME FÜR OBST UND GEMÜSE

Am 18.11.2011 hat die Kommission 14 Programme zur Absatzförderung von Obst und Gemüse im Binnenmarkt sowie in Drittländern genehmigt. Begünstigt werden die Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Rumänien, Vereinigtes Königreich und Griechenland sowie die Drittstaaten China, Ukraine und Russland. Die Programme gelten für drei Jahre und sind mit einem Gesamtbudget von 34,1 Mio. € ausgestattet. Sie werden zu 50 % (17 Mio. €) von der EU bezuschusst, die verbleibenden 50 % werden von den Branchen- oder Dachverbänden, die die Programme vorgeschlagen haben, oder von den betreffenden Mitgliedstaaten kofinanziert. Die Programme gehören zu einer Reihe von Maßnahmen, die die Kommission im Sommer 2011 zur Überwindung der schwierigen Marktlage im Obst- und Gemüsesektor nach der EHEC-Krise vorgeschlagen hat und ergänzen die damals ergriffenen Sofortmaßnahmen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1373&format=HTML&aged=0&language=EN&quiLanguage=en>

JAHRESBERICHT ERH: 2,3 % FEHLERQUOTE IM BEREICH LANDWIRTSCHAFT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Am 10.11.2011 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Jahresbericht über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU im Haushaltsjahr 2010. Die geschätzte Fehlerquote für den Bereich Landwirtschaft und natürliche Ressourcen betrug, ähnlich wie im Vorjahr, 2,3 % und überschritt somit die Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Besonders fehler-



behaftet war der Bereich Entwicklung des ländlichen Raums, wobei der Grund häufig in überhöhten Flächenangaben durch die Begünstigten lag. Bei den Direktzahlungen hingegen, die nahezu 40 Mrd. € der insgesamt für den Bereich zur Verfügung stehenden 56,8 Mrd. € ausmachten, lag die Fehlerquote unter 2 %. Insgesamt wird die EU-Rechnungsführung als zuverlässig bewertet. Bericht unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9812748.PDF>

Weitere Informationen dazu unter:

http://eca.europa.eu/portal/page/portal/eca_main_pages/home

EU VERSTÄRKT UNTERSTÜTZUNG ZUR BEKÄMPFUNG GEFÄHRLICHER SCHADORGANISMEN

Im Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz befürworteten die Mitgliedstaaten am 16.11.2011 zwei Kommissionsvorschläge, welche die Kofinanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung gefährlicher Pflanzenschädlinge vorsehen. Insgesamt stellt die Kommission 19 Mio. € für Maßnahmen zur Verfügung, die entweder schon durchgeführt wurden oder im nächsten Jahr durchgeführt werden. Der größte Teil der Mittel wird für die Bekämpfung des Kiefernfadenswurms (*Bursaphelenchus xylophilus*) verwendet, der in Portugal und Spanien vorkommt. Für Deutschland wurden Mittel zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) und des Citrusbockkäfers (*Anoplophora chinensis*) zur Verfügung gestellt. Diese Käfer befallen verschiedene Holzpflanzen.

Pressemitteilung und weiterführende Links unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1353&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

ARTENSCHUTZ – ALARMIERENDER RÜCKGANG VON SÜSSWASSERFISCHEN, WEICHTIEREN UND PFLANZEN

Am 22.11.2011 hat die Kommission alarmierende Forschungsergebnisse zum EU-Naturerbe vorgestellt. Nach den Auswertungen der Weltnaturschutzunion (IUCN)TM wird u. a. festgestellt, dass ein großer Anteil an Weichtieren, Süßwasserfischen und Gefäßpflanzen jetzt als gefährdet einzustufen ist. Rund 6.000 Arten sind in der EU vom Aussterben bedroht, darunter sind 44 % aller Süßwasserweichtiere, 37 % der Süßwasserfische, 23 % der Amphibien, 20 % einer Auswahl von terrestrischen Weichtieren, 19 % der Reptilien, 15 % der



Säugetiere und Libellen, 13 % der Vögel, 11 % einer Auswahl von xylobionten Käfern, 9 % der Schmetterlinge und 467 Arten von Gefäßpflanzen. Auch nahe verwandte Wildarten der wichtigen Kulturpflanzen, wie Zuckerrüben, Weizen und Hafer, stehen auf der Roten Liste. Diese Wildarten sind wichtige genetische Ressourcen für die Pflanzenzucht und spielen damit auch für die Sicherung der Ernährung eine wichtige Rolle.

Europäische Rote Liste:

<http://www.iucnredlist.org/europe>

Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist>

SICHERERE VERWENDUNG VON LEBENSMITTELZUSATZSTOFFEN

Die Kommission hat am 14.11.2011 zwei Verordnungen verabschiedet, um die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen für die Lebensmittelindustrie und Verbraucher transparenter und sicherer zu machen. Zwei neue Positivlisten zur Durchführung der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1333/2008 listen genau auf, welche Zusatzstoffe in Lebensmitteln bzw. in anderen Zusatzstoffen, Enzymen und Aromen erlaubt sind. Die im März 2010 begonnene Neubewertung aller bereits zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) läuft derweilen weiter und soll bis 2020 abgeschlossen sein (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1341&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

AKTIONSPLAN ZUR ABWEHR VON ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Die Kommission hat am Vortag des Europäischen Tags der Sensibilisierung für Antibiotikaresistenz (18.11.2011) einen Aktionsplan zur Bekämpfung der weltweit zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika veröffentlicht. Dieser enthält für die nächsten fünf Jahre 12 konkrete Maßnahmen, um durch gemeinsame Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten die weitere Ausbreitung der Antibiotikaresistenz zu verhindern und neue antibiotische Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Maßnahmen betreffen sieben Bereiche, u. a. den angemessenen Antibiotikaeinsatz bei Mensch und Tier, Prävention bakterieller Infektionen, Erforschung neuer Wirkstoffe und Behandlungsalternativen, verbessertes Monitoring in der Human- und der Veterinärmedizin und bessere Aufklärung der Öffentlichkeit (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).



http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/policy/index_de.htm

SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT VERBESSERUNGSBEDÜRFTIG

Die Kommission hat am 10.11.2011 ihren Bericht über die Umsetzung bzw. die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Durch einen Vergleich der Lage vor und nach Geltungsbeginn der Verordnung gelangt sie zu dem Schluss, dass sich die Gesamtqualität der Tiertransporte verbessert habe. Dennoch bestehe unter Tierschutzgesichtspunkten weiterer Handlungsbedarf. Dies soll prioritär mit einer besseren Durchsetzung der bestehenden Vorschriften durch nationale Behörden erreicht werden, eine Änderung der Verordnung steht daher zunächst nicht auf der Agenda der Kommission (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/docs/10112011_report_de.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMAS

Die Kommission hat am 15.11.2011 ihre Prioritäten für das Jahr 2012 mit dem Titel „Europäische Erneuerung“ verabschiedet. Das Programm steht im Zeichen der Fragen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Mit Blick auf den Geschäftsbereich des StMAS betont die Kommission die Schaffung von Arbeitsplätzen, die „zu den größten Herausforderungen im heutigen Europa“ gehöre. Die Kommission kündigt insbesondere ein „Beschäftigungspaket“ an und will damit ihren Beitrag zu einer „Wirtschaft mit großem Wachstum und vielen Arbeitsplätzen“ leisten. Insbesondere kündigt sie an, darzulegen, wie die EU zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann.

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

REVISION DER ARBEITSZEIT-RICHTLINIE: EUROPÄISCHE SOZIALPARTNER TEILEN KOMMISSION IHRE ABSICHT MIT, VERHANDLUNGEN AUFZUNEHMEN

Die Europäischen Sozialpartner haben in einem gemeinsamen Brief an EU-



Sozialkommissar *László Andor* vom 14.11.2011 ihre Absicht mitgeteilt, Verhandlungen bzgl. der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (sog. „Arbeitszeit-Richtlinie“) eröffnen zu wollen. Der Auftakt soll am 08.12.2011 stattfinden. Damit erhält der jahrelange Versuch einer Einigung über eine Revision der bestehenden Rechtsvorschriften neuen Auftrieb. Die bisherigen Bemühungen waren im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und EP im April 2009, v. a. an den Fragen der Ausnahmeregelungen („opt-out“) von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie der Anerkennung von Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gescheitert.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/789&language=en>

JAHRESWACHSTUMSBERICHT: EINLEITUNG DES ZWEITEN EUROPÄISCHEN SEMESTERS ZUR WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG

Die Kommission hat im Rahmen ihres Pakets zur weiteren Intensivierung der wirtschaftspolitische Steuerung u. a. ihren Jahreswachstumsbericht 2012 vorgelegt. Damit wird das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung eingeleitet. Der Bericht soll auf dem Europäischen Rat am 09.12.2011 vorgestellt werden und als Grundlage für die Frühjahrstagung am 01./02.03.2012 dienen. Die Kommission kommt darin zu dem Schluss, dass mit Blick auf eine sich verschlechternde wirtschaftliche und soziale Lage die Anstrengungen gesteigert werden müssten, Europa wieder auf einen nachhaltigen Kurs bei Wachstum und Beschäftigung zu bringen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssten sich auf Kernprioritäten konzentrieren, u. a. eine differenzierte und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, einen kräftigen Anschub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise (s. hierzu Beitrag des StMF in diesem EB).

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/2011/11/20111123_documents_1_en.htm#top



PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 14. - 17.11.2011 IN STRASSBURG: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Das EP-Plenum hat in seiner Plenarsitzung von 14. - 17.11.2011 in Straßburg eine Entschließung zur Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) angenommen. Mit dem Initiativbericht brachte das EP seine Vorgaben für den geplanten Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zum Ausdruck, den die Kommission für Dezember 2011 angekündigt hat. In einer weiteren Resolution befassten sich die Parlamentarier mit der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung“, einer der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie. Zudem verabschiedete das EP eine Entschließung über die Reform der Beihilfenvorschriften über die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (s. hierzu Beitrag des StMWiVT in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20111115&secondRef=TOC&language=DE>

INITIATIVE FÜR VERBESSERTE PRODUKTSICHERHEIT IN NEUN BRANCHEN VORGESTELLT

Die Kommission hat am 21.11.2011 eine Initiative vorgestellt, mit der die Sicherheit für eine große Bandbreite an Produkten in folgenden Branchen weiter verbessert werden soll: Elektrische und elektronische Produkte, Aufzüge, Messgeräte, Explosivstoffe für zivile Zwecke, pyrotechnische Gegenstände sowie Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Einige Bestimmungen von neun Richtlinien sollen an EU-Musterbestimmungen angepasst werden, um Unterschiede in verschiedenen EU-Rechtsakten zu beseitigen, die den Unternehmen ihre Tätigkeit erschweren können. Damit erfolgt eine Anpassung der Richtlinien an den sog. „Neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten“ („New Legislative Framework“), der am 01.01.2010 in Kraft trat.

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/regulatory-policies-common-rules-for-products/new-legislative-framework/index_en.htm



BERICHT DER KOMMISSION ZUR ANWENDUNG DER ÜBERGANGS- REGELUNGEN FÜR DIE FREIZÜGIGKEIT VON ARBEITNEHMERN AUS BULGARIEN UND RUMÄNIEN

Die Kommission hat am 11.11.2011 einen Bericht über die Anwendung der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass sich die Mobilität von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien insgesamt positiv auf die EU-Wirtschaft auswirke. Nach Auffassung der Kommission hätten die Arbeitskräfte aus den betroffenen Ländern zum Qualifikationsmix beigetragen und den Arbeitskräftemangel in bestimmten Wirtschaftszweigen und Berufen ausgeglichen, z. B. im Baugewerbe, in Privathaushalten und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Schätzungen ließen außerdem positive Auswirkungen der Freizügigkeit von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien auf das langfristige BIP der EU erkennen.

EUROPÄISCHES MENTORING-NETZ ZUR UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMERINNEN GESTARTET

Die Kommission hat am 15.11.2011 ein neues Europäisches Mentoring-Netz zur Unterstützung von Unternehmerinnen durch Wissens- und Erfahrungsaustausch gestartet. Dabei sollen erfolgreiche Geschäftsfrauen Unternehmerinnen unterstützen, die vor zwei bis vier Jahren ein Unternehmen gegründet haben. Die Mentorinnen sollen die Jungunternehmerinnen bei der Leitung und Vergrößerung ihrer Unternehmen in der frühen Phase des Geschäftsbetriebs beraten und bei der Weiterentwicklung von Sozialkompetenzen unterstützen. Derzeit stellen nach Angaben der Kommission Frauen lediglich 34,4 % der Selbständigen in Europa.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1350&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSION NIMMT VORSCHLAG FÜR EU-PROGRAMM „ERASMUS FÜR ALLE“ FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND UND SPORT 2014-2020 AN

Am 23.11.2011 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport angenommen. Demnach soll das Programm im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit einem Gesamtbudget von rund 19 Mrd. € im



Schwerpunkt transnationale Mobilitäten von Lernenden und Lehrenden aus den einzelnen Bildungssektoren und von Jugendlichen in nicht-formalen Lernkontexten fördern. Darüber hinaus sind institutionelle Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen bzw. Jugendorganisationen sowie Unternehmen vorgesehen. Außerdem soll das Programm politische Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Mit einem Mittelzuwachs von (im Vergleich zur aktuellen Programmgeneration) rund 70 % sollen 2014 bis 2020 bis zu fünf Millionen Menschen dabei unterstützt werden, einen Teil ihres Bildungsweges im Ausland zu absolvieren (s. hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_en.htm

EU-WEITE EINFÜHRUNG DER SELBSTVERLÖSCHENDEN ZIGARETTE

Am 17.11.2011 hat die Kommission neue Sicherheitsbestimmungen für Zigaretten, die in der EU verkauft werden, im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Ziel ist, durch unbeaufsichtigt brennende Zigaretten verursachte Brände mit Todesfolge zu reduzieren und Menschenleben zu retten. Die Hersteller von Zigarettenpapier müssen künftig an zwei Stellen der Zigarette dickere Papierringe einarbeiten. Das Verfahren wird offenbar erfolgreich in den USA, Kanada, Australien und in Finnland angewendet, wo die Zahl der Todesopfer von Bränden, die durch Zigaretten ausgelöst wurden, um 43 % zurückgegangen sein soll (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:336:0005:0008:DE:PDF>

AKTIONSPLAN ZUR ABWEHR VON ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Die Kommission hat am Vortag des Europäischen Tages der Sensibilisierung für Antibiotikaresistenz (18.11.) einen Aktionsplan zur Bekämpfung der weltweit zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika veröffentlicht. Dieser enthält für die nächsten fünf Jahre zwölf konkrete Maßnahmen, um durch gemeinsame Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten die weitere Ausbreitung der Antibiotikaresistenz zu verhindern und neue antibiotische Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Maßnahmen betreffen sieben Bereiche, u. a. den angemessenen Antibiotikaeinsatz bei Mensch und Tier, Prävention bakterieller Infektionen, Erforschung neuer Wirkstoffe und Behandlungsalternativen, verbessertes Monitoring in der Human- und der Veterinärmedizin und bessere



Aufklärung der Öffentlichkeit (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/policy/index_de.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

**KOMMISSION NIMMT VORSCHLAG FÜR DAS EU-PROGRAMM
„ERASMUS FÜR ALLE“ FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
JUGEND UND SPORT 2014 - 2020 AN**

Am 23.11.2011 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport angenommen. Demnach soll das Programm im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit einem Gesamtbudget von rund 19 Mrd. € im Schwerpunkt transnationale Mobilitäten von Lernenden und Lehrenden aus den einzelnen Bildungssektoren und von Jugendlichen in nicht-formalen Lernkontexten fördern: 2014 bis 2020 sollen bis zu 5 Mio. Menschen dabei unterstützt werden, einen Teil ihres Bildungsweges im Ausland zu absolvieren. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt die Kommission einen Mittelzuwachs von gut 70 % vor. Darüber hinaus sind institutionelle Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen bzw. Jugendorganisationen sowie Unternehmen vorgesehen. Außerdem soll das Programm politische Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Das Unterprogramm „Jean Monnet“ soll weitergeführt werden, während der Sport erstmals in einer eigenen Programmsäule Berücksichtigung finden soll. Für Masterstudierende ist zudem ein neues Garantieinstrument für Studiendarlehen vorgesehen. In dem Vorschlag erhält vor allem der Bereich der Hochschulbildung großes Gewicht; insbesondere hier soll die Kooperation mit Nicht-EU-Staaten ausgebaut werden.

Link zur Pressemitteilung zu „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_en.htm

Link zur Kommissionsmitteilung zu „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/com_de.pdf

Link zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/legal_de.pdf



ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMUK

Im Arbeitsprogramm „Europäische Erneuerung“ für 2012 nennt die Kommission nur drei Vorhaben, die für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums von Bedeutung sind:

- Das Jahr 2012 wird im Bildungs- und Jugendbereich zentral von den Verhandlungen des künftigen Förderprogramms „Erasmus für alle“ für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport 2014-2020 geprägt sein.
- Eine nicht rechtsverbindliche Mitteilung zu Grundfertigkeiten bzw. -kompetenzen, die im Kontext der Europa-2020-Strategie sowie der Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ steht.
- Eine Initiative für verbesserte Zuwanderungsmöglichkeiten für Staatsangehörige von Drittstaaten zum Zweck forschungs- und bildungsbezogener Vorhaben.

Für das Jahr 2013 kündigt die Kommission außerdem im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ eine „Jugend-in-Bewegung-Karte“ an, die einerseits als „soft law“ bezeichnet wird, andererseits aber als Legislativinitiative firmiert.

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN AN

In der Entscheidung auf Grundlage des Initiativberichts der britischen Berichterstatterin *Emma McClarkin* (EKR) anerkennt das EP die „Notwendigkeit“ einer Modernisierung der Richtlinie 2005/36/EG mit dem Ziel, einen eindeutigen und verbesserten Rechtsrahmen zu schaffen. Der Wandel auf den Arbeitsmärkten erfordere einen höheren Grad an Transparenz, Vereinfachung und Flexibilität bei den Regelungen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Unter Verweis auf eine Eurobarometer-Umfrage, wonach mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Europa bereit seien oder den festen Willen hätten, in einem anderen Land zu arbeiten, betont das EP, dass die Mobilität der Arbeitnehmer für Unionsbürger verbessert werden sollte und dass indirekte Hindernisse beseitigt werden sollten, wobei „die Mobilität und die Qualität von Berufsqualifikationen im Einklang stehen müssen“ (s. Bericht des StMAS in diesem EB).



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20111115&secondRef=TOC&language=DE>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIEN ZUM SCHULUNTERRICHT IN MATHEMATIK UND IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN IN EUROPA

Zwei am 16.11.2011 vorgestellten Studien zum Schulunterricht im Fach Mathematik respektive in den naturwissenschaftlichen Fächern in Europa kommen zum Ergebnis, dass viele Mitgliedstaaten in beiden Fächern bzw. Fachbereichen in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt haben. Gleichwohl benötigten die Schulen von Seiten der Politik mehr Unterstützung, um eine Steigerung der Schülerleistungen hinsichtlich mathematischer und naturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen zu erreichen.

Die Studien sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Sie stehen unter folgenden Links im Internet zur Verfügung:

Studie „Naturwissenschaftlicher Unterricht in Europa. Nationale Politiken, Forschungen und Praktiken“:

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/133_EN.pdf

Studie „Mathematikunterricht in Europa. Gemeinsame Herausforderungen und Nationale Politiken“:

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/132_EN.pdf

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

RAHMENPROGRAMM „KREATIVES EUROPA“ FÜR DIE KULTUR- UND MEDIENFÖRDERUNG AB 2014

Am 23.11.2011 hat die Kommission den Vorschlag für das Rahmenprogramm „Kreatives Europa“ vorgestellt. Die derzeitigen Programme für Kultur einerseits sowie Media und Media Mundus andererseits werden künftig unter ein gemeinsames Dach gestellt. Zu diesen beiden Aktionsbereichen tritt ein dritter übergreifender Aktionsbereich für die gesamte Kultur- und Kreativbranche, der insbesondere eine Finanzfazilität zur Unterstützung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Kreditgarantien beinhaltet. Ebenfalls dem dritten Aktionsbereich zugehörig ist ein Programmteil zur Statistikerhebung und Politikberatung sowie zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Als Finanz-



ausstattung sind insgesamt 1,8 Mrd. € für die Programmperiode 2014 - 2020 und damit im Vergleich zur Ausstattung der bisherigen Einzelprogramme eine deutliche Steigerung um 37 % vorgesehen. Für den Bereich Kultur sind 30 % veranschlagt, was 540 Mio. € entspräche, für den Medienbereich 55 % (990 Mio. €) und für das horizontale Programm 15 % (270 Mio. €). Die Budgetaufteilung findet sich allerdings nur in der Mitteilung, nicht im Verordnungsvorschlag, und ist somit nicht verbindlich.

Kommissionsmitteilung „Kreatives Europa“:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/communication_de.pdf

Verordnung zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/proposal-regulation_de.pdf

KOMMISSION NIMMT VORSCHLAG FÜR DAS EU-PROGRAMM „ERASMUS FÜR ALLE“ FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND UND SPORT 2014 - 2020 AN

Am 23.11.2011 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport angenommen. Demnach soll das Programm im Zeitraum von 2014 - 2020 mit einem Gesamtbudget von rd. 19 Mrd. € im Schwerpunkt transnationale Mobilitäten von Lernenden und Lehrenden aus den einzelnen Bildungssektoren fördern. Darüber hinaus sind institutionelle Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen bzw. Jugendorganisationen sowie Unternehmen vorgesehen. Außerdem soll das Programm politische Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Für Masterstudierende ist zudem ein neues Garantieinstrument für Studiendarlehen vorgesehen. In dem Vorschlag erhält vor allem der Bereich der Hochschulbildung großes Gewicht. 2014 - 2020 sollen bis zu fünf Mio. Menschen dabei unterstützt werden, einen Teil ihres Bildungsweges im Ausland zu absolvieren. Dazu schlägt die Kommission einen Mittelzuwachs von gut 70 % im Vergleich zur aktuellen Programmgeneration vor. Die Ausgaben für das bisherige Programm „Erasmus“ zur Studentenmobilität soll sogar eine Budgetsteigerung von etwa 90 % auf künftig 1,1 Mrd. € pro Jahr erfahren (s. hierzu auch Beitrag des StMUK in diesem EB).

Link zur Pressemitteilung zu „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/index_en.htm



Link zur Kommissionsmitteilung zu „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/com_de.pdf

Link zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“:

http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/legal_de.pdf

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMWFK

Das Jahr 2012 steht insgesamt ganz im Zeichen der Beratungen zu den künftigen Förderprogrammen in den Bereichen Forschung, Bildung und Kultur ab 2014 (Horizon 2020, Erasmus für alle bzw. Kreatives Europa). Darüber hinaus plant die Kommission ausweislich des von Präsident *José Manuel Barroso* am 15.11.2011 vorgestellten Kommissions-Arbeitsplans des nächsten Jahres weitere Initiativen, die für Institutionen aus dem Geschäftsbereich des StMWFK von Bedeutung sind. Insbesondere sind dies ein Rahmenvorschlag für den Europäischen Forschungsraum (EFR), eine Mitteilung zur Internationalisierung der Hochschulen sowie verbesserte Zuwanderungsmöglichkeiten für Staatsangehörige von Drittstaaten zum Zweck forschungs- oder bildungsbezogener Vorhaben.

EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL GESCHAFFEN

Am 16.11.2011 hat das EP der Schaffung eines „Europäischen Kulturerbe-Siegels“ als Maßnahme der EU zugestimmt, das die seit 2006 laufende gleichnamige zwischenstaatliche Initiative ablöst. Das neue Siegel soll den interkulturellen Dialog fördern und das Zugehörigkeitsgefühl zur EU stärken, aber auch den Tourismus fördern. Ausgezeichnet werden können Orte, denen eine überragende Bedeutung im Hinblick auf die europäische Geschichte oder die Idealvorstellungen der EU beigemessen wird. Ab 2013 darf jeder Mitgliedstaat alle zwei Jahre zwei Stätten vorschlagen, eine 13-köpfige Expertenjury wird pro Land eine davon auswählen. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:303:0001:0009:DE:PDF>

[F](#)



Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DES STMUG

Die Strategie zum Schutz der EU-Wasserressourcen „Blueprint 2012“ im vierten Quartal wird voraussichtlich die umweltpolitisch bedeutsamste bzw. umfassendste Initiative der Kommission im kommenden Jahr sein. Darüber hinaus werden Legislativvorschläge zu invasiven Arten, zur Überarbeitung der UVP-Richtlinie, zur Minimierung der Kohlendioxid-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw für das Jahr 2020 sowie für einen gemeinsamen EU-Rechtsrahmen zur Kernsicherheit erfolgen. Für ein modernes und innovatives Gesundheitswesen, das zu wirtschaftlichem Wachstum beiträgt, kündigt die Kommission für 2012 die Vorlage eines Pakets zu Innovationen im Gesundheitsbereich an, dessen zentraler Bestandteil die Modernisierung der EU-Gesetzgebung zu Medizinprodukten bildet. Im Rahmen der geplanten Revision der Tabakprodukte-Richtlinie erwägt die Kommission neben der Einführung verpflichtender Bildwarnhinweise auf Zigarettenpackungen, einheitliche Verpackungen für Tabakprodukte vorzuschreiben. Darüber hinaus werden ein Paket zur Tier- und Pflanzengesundheit mit einem Vorschlag für ein neues Tiergesundheitsrecht sowie Legislativvorschläge zur Überarbeitung des EU-Tierarzneimittelrechts in Aussicht gestellt.

EP-PLENUM VOM 14. - 17.11.2011 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung vom 14. - 17.11.2011 in Straßburg hat das EP-Plenum u. a. eine Entschließung zur Umsetzung der Berufsankennungs-Richtlinie angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0490&language=DE&ring=A7-2011-0373>

AKW-STRESSTESTS – KOMMISSION LEGT ZWISCHENBERICHT VOR

Am 24.11.2011 hat die Kommission im Rahmen einer Mitteilung einen Zwischenbericht über den Verlauf der Stresstests (EB 11/11) in den 143 Kernenergieanlagen in der EU vorgelegt. Demnach verlaufen die Stresstests planmäßig und dürften zu einer absehbaren Verbesserung der Kernsicherheit und der Gefahrenabwehr in der EU führen. Obschon die Endergebnisse der Stresstests erst im Juni 2012 vorliegen werden, erwägt die Kommission in Anbetracht



der ersten Erkenntnisse erste legislative Konsequenzen. So könnten beispielsweise neue EU-Vorschriften gemeinsame Kriterien für die Standortwahl, die Auslegung, den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken festlegen und für eine bessere Koordinierung der Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen um Sicherheit sorgen. Dabei sollen zudem die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt und Haftungsfragen auf europäischer Ebene geregelt werden.

Zwischenbericht:

http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/doc/com_2011_0784.pdf

Hintergrundinformationen:

http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress_tests_en.htm

Nationale Fortschrittsberichte:

<http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests/Country-Specific-Reports>

VERORDNUNGSENTWÜRFE ZUR ÜBERWACHUNG VON TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN

Am 23.11.2011 hat die Kommission zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, um die bisherigen Vorschriften für die Überwachung und Erfassung von Treibhausgasemissionen zu erweitern und die Berichterstattung deutlich zu verschärfen. Der erste Vorschlag betrifft das Monitoring und die Überwachung des Berichtswesens im Zusammenhang mit der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG. Die zweite Verordnung regelt die Verifizierung der Berichte der Mitgliedstaaten zu den Treibhausgasemissionen, den sog. Treibhausgas-Inventaren bzw. die Akkreditierung der Prüfstellen und deren Überwachung.

Verordnungsvorschlag zum Monitoring des Berichtswesens:

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/draft_regulation_va_en.pdf

Verordnungsvorschlag zur Verifizierung des Berichtswesens:

http://ec.europa.eu/clima/news/docs/draft_regulation_va_en.pdf

Hintergrundinformationen:

http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2011110901_en.htm

EU, USA UND JAPAN VEREINBAREN KOOPERATION ZUR SCHAFFUNG GEMEINSAMER REGELN FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Am 17.11.2011 haben die EU, die USA und Japan eine Kooperation zur Harmonisierung des Rechtsrahmens für die Einführung von Elektrofahrzeugen vereinbart. In zwei Arbeitsgruppen sollen Informationen über gegenwärtige und



künftige Regelungsinitiativen auf diesem Gebiet ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit sollen globale technische Regelungen entwickelt werden (UN Global Technical Regulations, GTR). Dadurch sollen die Kosten für die Entwicklung und Markteinführung von Elektromobilität sinken, die bisher nur schleppend und in Kleinserien verlief. Die Arbeitsgruppen stehen auch anderen Staaten offen, etwa Indien und China (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1362&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EUA: JAHRESBERICHT ÜBER DIE EU-LUFTQUALITÄT UND TERM-BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DES VERKEHRS

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat Anfang November 2011 zwei Berichte veröffentlicht: den Jahresbericht 2011 über die Luftqualität in Europa und ihren jährlichen TERM-Bericht über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt. Beide Berichte stehen im Kontext des jüngsten Weißbuchs der Europäischen Kommission „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“, in dem die Kommission u. a. zehn Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 60 % gegenüber 1990 formuliert (s. EB 06/11).

Jahresbericht 2011 über die Luftqualität in Europa | Air Quality in Europe – Report 2011:

<http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2011/>

TERM-Bericht 2011 „Laying the foundations for a greener transport“:

<http://www.eea.europa.eu/publications/foundations-for-greener-transport/>

ARTENSCHUTZ – ALARMIERENDER RÜCKGANG VON SÜSSWASSERFISCHEN, WEICHTIEREN UND PFLANZEN

Am 22.11.2011 hat die Kommission alarmierende Forschungsergebnisse zum EU-Naturerbe vorgestellt. Nach den Auswertungen der Weltnaturschutzunion (IUCN)TM, im Zusammenhang mit der Erstellung der sog. Europäischen Roten Liste als Teil der weltweiten Roten Liste gefährdeter Arten wird u. a. festgestellt, dass ein großer Anteil an Weichtieren, Süßwasserfischen und Gefäßpflanzen jetzt als gefährdet einzustufen ist. Rund 6 000 Arten sind in der EU vom Aussterben bedroht, darunter sind 44 % aller Süßwasserweichtiere, 37 %



der Süßwasserfische, 23 % der Amphibien, 20 % einer Auswahl von terrestrischen Weichtieren, 19 % der Reptilien, 15 % der Säugetiere und Libellen, 13 % der Vögel, 11 % einer Auswahl von xylobionten Käfern, 9 % der Schmetterlinge und 467 Arten von Gefäßpflanzen.

Europäische Rote Liste:

<http://www.iucnredlist.org/europe>

Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist>

EU VERSTÄRKT UNTERSTÜTZUNG ZUR BEKÄMPFUNG GEFÄHRLICHER SCHADORGANISMEN

Im Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz befürworteten die Mitgliedstaaten am 16.11.2011 zwei Kommissionsvorschläge, welche die Kofinanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung gefährlicher Pflanzenschädlinge vorsehen. Insgesamt stellt die Kommission 19 Mio. € für Maßnahmen zur Verfügung, die entweder schon durchgeführt wurden oder im nächsten Jahr durchgeführt werden. Der größte Teil der Mittel wird für die Bekämpfung des Kiefernfadenswurms (*Bursaphelenchus xylophilus*) verwendet, der in Portugal und Spanien vorkommt. Für Deutschland wurden Mittel zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) und des Citrusbockkäfers (*Anoplophora chinensis*) zur Verfügung gestellt. Diese Käfer befallen verschiedene Holzpflanzen und wurden aus Asien eingeschleppt (s. hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1353&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

AKTIONSPLAN ZUR ABWEHR VON ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Die Kommission hat am Vortag des Europäischen Tages der Sensibilisierung für Antibiotikaresistenz (18.11.) einen Aktionsplan zur Bekämpfung der weltweit zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika veröffentlicht. Dieser enthält für die nächsten fünf Jahre zwölf konkrete Maßnahmen, um durch gemeinsame Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten die weitere Ausbreitung der Antibiotikaresistenz zu verhindern und neue antibiotische Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Maßnahmen betreffen sieben Bereiche, u. a. den angemessenen Antibiotikaeinsatz bei Mensch und Tier, Prävention bakterieller Infektionen, Erforschung neuer Wirkstoffe und Behandlungsalternativen,



verbessertes Monitoring in der Human- und der Veterinärmedizin und bessere Aufklärung der Öffentlichkeit.

http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/policy/index_de.htm

EU-WEITE EINFÜHRUNG DER SELBSTVERLÖSCHENDEN ZIGARETTE

Am 17.11.2011 hat die Kommission neue Sicherheitsbestimmungen für Zigaretten, die in der EU verkauft werden, im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Ziel ist, durch unbeaufsichtigt brennende Zigaretten verursachte Brände mit Todesfolge zu reduzieren und Menschenleben zu retten. Die Hersteller von Zigarettenpapier müssen künftig an zwei Stellen der Zigarette dickere Papierringe einarbeiten. Das Verfahren wird offenbar erfolgreich in den USA, Kanada, Australien und in Finnland angewendet, wo die Zahl der Todesopfer von Bränden, die durch Zigaretten ausgelöst wurden, um 43 % zurückgegangen sein soll.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:336:0005:0008:DE:P>
[DF](#)

WEITERE DISKUSSION UM HALTUNG VON LEGEHENNEN

Auf dem Agrarrat am 14.11.2011 in Brüssel (vgl. Bericht des StMELF in diesem EB) setzten die Kommission und die anwesenden Fachminister die Diskussion über die möglichen rechtlichen Konsequenzen bei nicht rechtzeitiger Umsetzung der Richtlinie 1999/74/EG zum Schutz von Legehennen fort (EB 18/11). Kommissar Dalli, zuständig für Gesundheit und Verbraucherpolitik, wies nochmals darauf hin, Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, welche das Verbot der Verwendung nicht ausgestalteter Käfige ab dem 01.01.2012 nicht einhalten werden. Dies könnte Schätzungen zufolge EU-weit noch bis zu 51 Mio. Legehennen betreffen.

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/126066.pdf

SICHERERE VERWENDUNG VON LEBENSMITTELZUSATZSTOFFEN

Die Kommission hat am 14.11.2011 zwei Verordnungen verabschiedet, um die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen für die Lebensmittelindustrie und Verbraucher transparenter und sicherer zu machen. Zwei neue Positivlisten zur Durchführung der Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 listen auf, wel-



che Zusatzstoffe in Lebensmitteln bzw. in anderen Zusatzstoffen, Enzymen und Aromen erlaubt sind. Der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, John Dalli, hält diese für eine gute Grundlage, Verbraucher besser zu informieren und es der Industrie zu ermöglichen, innovative und sichere Produkte zu entwickeln. Die im März 2010 begonnene Neubewertung aller bereits zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe, wie z. B. des Süßungsmittels Aspartam, durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) läuft derzeit weiter und soll bis 2020 abgeschlossen sein.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1341&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT VERBESSERUNGSBEDÜRFTIG

Die Kommission hat am 10.11.2011 ihren Bericht über die Umsetzung bzw. die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport in den Mitgliedstaaten veröffentlicht und gelangt zu dem Schluss, dass sich die Gesamtqualität der Tiertransporte, insbesondere über lange Strecken, aufgrund bedarfsgerechterer Transportfahrzeuge und qualifiziertem Personal verbessert habe. Dennoch bestehe unter Tierschutzgesichtspunkten weiterer Handlungsbedarf, um die nach wie vor zahlreichen Probleme beim Tiertransport in den Griff zu bekommen. Dies soll prioritär mit einer besseren Durchsetzung der bestehenden Vorschriften durch nationale Behörden erreicht werden, eine Änderung der Verordnung steht daher zunächst nicht auf der Agenda der Kommission.

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/docs/10112011_report_de.pdf

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012: SCHWERPUNKTE FÜR DEN BEREICH DER KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENPOLITIK

Audiovisuelles/Medienpolitik:

- Überarbeitung der Mitteilung zur Filmwirtschaft, in der die Kriterien der Filmförderung festgelegt sind. Die derzeitigen Vorschriften gelten bis 31.12.2012 und sollen an den technologischen Wandel und das geänderte Verbraucherverhalten angepasst werden (Annahme 2. Halbjahr 2012 geplant).



- Im März/April 2012 soll ein Legislativvorschlag zur kollektiven Rechteverwaltung bzgl. Musikrechten und Onlinemusik vorlegt werden. Dieser zielt zum einen auf eine gemeinsame Verwaltung von Urheberrechten und mehr Transparenz in Bezug auf Verwertungsgesellschaften, zum anderen auf die Schaffung von Regeln für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Onlinemusikangeboten und audiovisuellen Dienstleistungen.

IUK:

- Im Anschluss an die 2. Digitale Versammlung (Digital Agenda Assembly) und das Digital Scoreboard, eine Anzeige über den Fortschritt in Richtung Digitale Agenda, sollen in einer Halbzeitbilanz die strategischen Prioritäten für die verbleibenden zwei Jahre festgelegt werden.
- Bis 30.09.2012 ist die Überarbeitung der Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau geplant.
- In einer Mitteilung zur gemeinsamen Frequenznutzung („shared use of spectrum“) soll insbesondere das Modell zur gemeinsamen Breitbandverwaltung beschrieben sowie ein Überblick über die derzeitige Praxis gegeben werden.

EP-KULTURAUSSCHUSS FÜR BEKÄMPFUNG VON INTERNETPIRATERIE UND ANDEREN URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN

Der EP-Kulturausschuss hat sich am 23.11.2011 für eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene im Kampf gegen Internetpiraterie und anderen Urheberrechtsverletzungen ausgesprochen. Für einen effektiveren Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU soll die Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie sorgen, die aus Kostenneutralitätsgründen und wegen Synergieeffekten künftig strukturell beim Harmonisierungsamt für Binnenmarkt (HABM) angesiedelt wird.

Zur EP-Pressemeldung:

<http://www.sabine-verheyen.de/go/presse-presse-meldungen-details/81-neue-strukturen-zum-schutz-der-rechte-des-geistigen-eigentums-in-der-eu.html>



EP: RESOLUTION ZUM THEMA „OFFENES INTERNET UND NETZNEUTRALITÄT IN EUROPA“

Mit seiner EntschlieÙung vom 17.11.2011 hat sich das EP für den offenen und neutralen Charakter des Internets ausgesprochen. Dieser soll durch konsequente Umsetzung des EU-Rechtsrahmens im Telekommunikationsbereich sowie sorgfältige Überwachung der Methoden bei der Internetverwaltung gewährleistet werden. Eine Abweichung von der Netzneutralität, so heißt es in der Resolution, wäre andernfalls mit erheblichen Gefahren für Meinungsfreiheit, Medienpluralismus, Wettbewerb und Innovationsfreudigkeit verbunden. Auch der Ministerrat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ befasst sich mit der Thematik und plant am 13.12.2011 die Annahme von Schlussfolgerungen zu offenem Internet und Netzneutralität.

Volltext der EntschlieÙung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0511&language=DE&ring=B7-2011-0572>

KOMMISSION: BREITBANDZUGANG WIRD NICHT ZUM UNIVERSALDIENST

Im Ergebnis einer öffentlichen Konsultation kam die Kommission am 22.11.2011 zu dem Schluss, dass eine Änderung der Universaldienstrichtlinie von 2002 derzeit grundsätzlich nicht notwendig sei (EB 13/11). Die Ausweitung des Geltungsbereiches auf mobile Telekommunikationsdienste und Breitbandverbindungen ist nach Auffassung der Kommission angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Telekommunikationsnetze in den Mitgliedstaaten und der potentiellen Kosten nicht zweckmäßig. Gleichwohl bleibt es den Mitgliedstaaten weiterhin unbenommen, Breitbandverbindungen in ihre nationale Universaldienstverpflichtung aufzunehmen, so wie es gegenwärtig Finnland, Malta und Spanien mit der Festlegung einer Mindestgeschwindigkeit für Breitbandverbindungen vorsehen.

Die Mitteilung ist zu finden unter:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommlibrary/communications_reports/index_en.htm

Zum Universaldienst:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommlibrary/current-topics/usb/index_en.htm



KOMMISSION STELLT PROGRAMM „KREATIVES EUROPA“ FÜR KULTUR- UND MEDIENFÖRDERUNG AB 2014 VOR

Am 23.11.2011 hat die Kommission den Vorschlag für das neue Programm namens „Kreatives Europa“ vorgestellt. Die bestehenden Förderprogramme für MEDIA und Kultur werden künftig unter ein gemeinsames Dach gestellt. Zu diesen beiden Bereichen kommt ein neuer, dritter übergreifender Aktionsbereich für die gesamte Kultur- und Kreativbranche hinzu, der die Kultur- und Kreativwirtschaft durch Kreditgarantien unterstützen soll. Der Programmvorschlag liegt nun Rat und EP zur Entscheidung über den Finanzrahmen 2014 - 2020 vor (s. hierzu auch den Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMWFK in diesem EB).

Kommissionsmitteilung „Kreatives Europa“:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/communication_de.pdf

Verordnung zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/proposal-regulation_de.pdf

EP: KULTURAUSSCHUSS VERABSCHIEDET STELLUNGNAHME ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER DIE NUTZUNG VERWAISTER WERKE

Der EP-Kulturausschuss hat am 23.11.2011 eine Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Kommission vom 24.05.2011 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke (KOM(2011) 289) verabschiedet. (EB 06/11). Mit der Entschließung begrüßt der Ausschuss die grundsätzliche Zielrichtung der Richtlinie, einen Rechtsrahmen als Grundlage für den Umgang mit Werken zu schaffen, die zwar urheberrechtlich geschützt sind, deren Rechteinhaber aber nicht ausfindig gemacht werden können.

Pressemitteilung:

<http://www.eppgroup.eu/press/showpr.asp?prcontroldoctypeid=1&prcontrolid=10812&prcontentid=18174&prcontentlg=de>

CULT-Stellungnahme:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cult/pa/876/876814/876814de.pdf

Richtlinienvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0289:FIN:DE:PDF>